

# Entlastung oder Eigentor, ist die Frage

## Bildungsgesetz-Änderung Die Fakten zur beabsichtigten Streichung der Elternpauschale für Privatschulbesuche

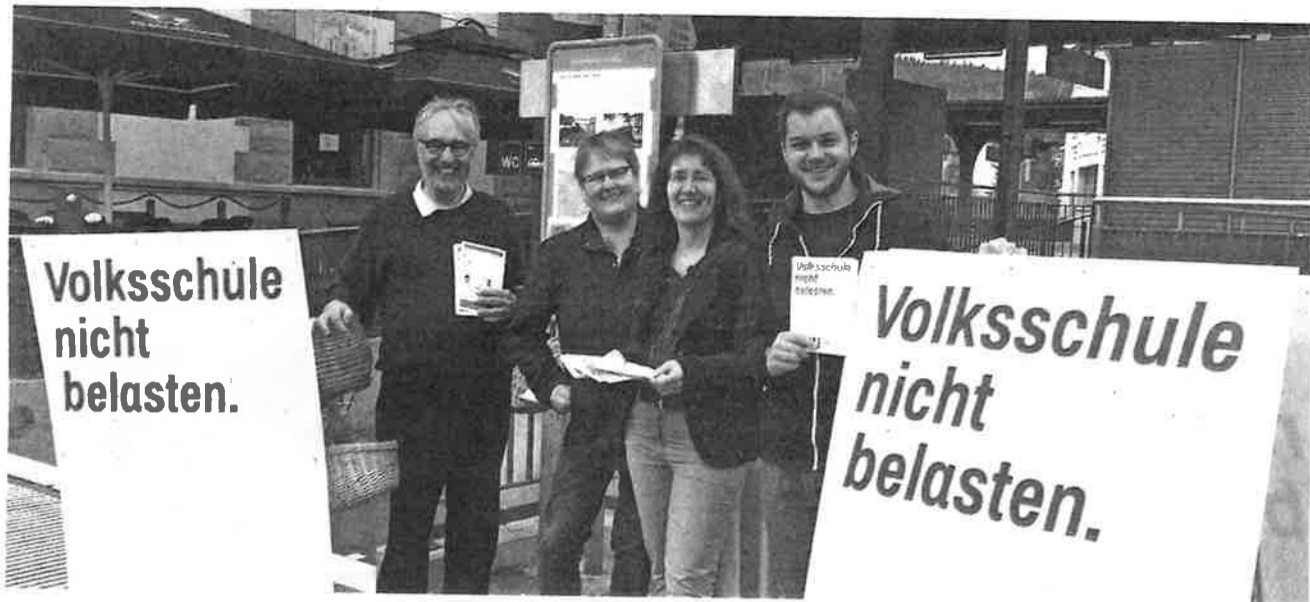
VON BOJAN STULA

### 1 Worum geht es bei der Änderung des Baselbieter Bildungsgesetzes, über die am 24. September abgestimmt wird?

Die bisherige jährliche Unterstützungspauschale von 2500 Franken für Eltern von Privatschülern soll durch eine einkommensabhängige, abgestufte Härtefallregelung ersetzt werden. Die Abschaffung der Pauschalbeiträge stand im Landkanton schon mehrfach zur Diskussion und wurde zuletzt wieder im Sommer 2015 von der Regierung als Sparmassnahme eingebracht, um den angeschlagenen Baselbieter Kantonshaushalt zu entlasten.

### 2 Wieso gibt es in Baselland überhaupt so eine Beitragsregelung?

Bis 2001 konnten Eltern von Privatschülern in Baselland maximal 4000 Franken Schulgeld von den Steuern abziehen. Mit der Angleichung an Bundesregeln fiel diese Möglichkeit weg. Zur Kompensation der wegfallenden Steuerabzugsmöglichkeit wurde 1999 die Einführung von Elternbeiträgen beschlossen. Dies explizit in der Absicht, die Kosteneinsparungen im Bildungsbereich nicht zu gefährden, welche «die privaten Schulen durch ihre Existenz in ihrer Gesamtheit erbringen», wie die Regierung damals schrieb. Seit rund zehn Jahren beträgt der Beitrag pauschal 2500 Franken pro Schüler und Jahr während der obligatorischen Schulzeit. Dies geht auf den Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative für eine freie Schulwahl zurück, der im November 2008 angenommen wurde. Im damaligen Abstimmungsbüchlein wurde die mit dem Gegenvorschlag beschlossene Erhöhung der Pauschale



Die Gegner bekämpfen die Vorlage intensiv; wie hier vor einer Woche in Liestal.

von 2000 auf 2500 Franken wie folgt begründet: «Die Leistungen, welche die Privatschulen zu Gunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern erbringen, werden dadurch besser abgegolten. Gleichzeitig soll das bewährte Modell des Kantons Basel-Landschaft zur Kostenbeteiligung des Staates an den Privatschulbesuchen weitergeführt werden.»

### 3 Wie argumentieren die Befürworter der Abschaffung?

In Zeiten der Finanzknappheit müsse sich der Staat auf seine eigenen Schulen konzentrieren. Die bisherige Pauschale führe zu einem Giesskannenprinzip für Arme und Reiche, das ebenso finanziell untragbar wie unsozial sei. Neben dem «Sonderfall Basel-Land» unterstütze nur noch der Kanton Zug Privatschulbesuche mit Direktzahlungen an Eltern. Zudem könne sich

die Mehrheit der Familien die Privatschulung auch ohne Kantonsbeitrag leisten. Die Härtefallregelung dagegen unterstütze jene, die es wirklich nötig haben.

### 4 Mit welchen Hauptargumenten bekämpfen die Gegner die Abschaffung?

Es ist ein Merkmal dieses Abstimmungskampfs, dass auch die Gegner in erster Linie finanzielle Argumente anführen. Sie befürchten mit der Abschaffung ein Eigentor, würde doch eine Übertrittswelle von Privatschülern an die Volksschule aus der Entlastungseine Belastungsvorlage mit Kostenfolge in Millionenhöhe machen. Gleichzeitig bedrohe der zu erwartende Schülerrückgang die Privatschulen in ihrer Existenz. Die Streichung der Pauschale treffe jene Familien am härtesten, die es

am nötigsten hätten, wobei kein Vertrauen in die noch zu definierende Härtefallregelung besteht, wirklich sozialverträglich zu sein.

### 5 Welchen Spareffekt erhoffen sich die Befürworter der Abschaffung?

Hierzu sind widersprüchliche Zahlen im Umlauf. Im Abstimmungsbüchlein schreibt der Regierungsrat von jährlichen «Einsparungen von über 3 Mio. Franken». Im Entlastungspaket der Regierung vom Juli 2015 wurden als Zielgrösse 2,2 Millionen genannt. In der Landratsvorlage zur Abstimmung steht dagegen, dass «der schrittweise Abbau des Privatschulbeitrags ab 2020 jährliche Einsparungen in der Höhe von ca. CHF 3 725 000» bringen soll. Tatsache ist, dass Baselland bisher jährlich zwischen 1500 und 1600 solcher Pauschalen à 2500 Franken ausbezahlt hat.

### 6 Wie wird sich ein Ja zur Vorlage tatsächlich auswirken?

Das Problem dieser Abstimmung ist ja gerade, dass niemand exakt voraussagen kann, wie viele Privatschüler nach einer Abschaffung der Elternpauschale an die Staatsschulen wechseln werden, weil sich deren Eltern den Privatschulbesuch nicht mehr leisten können oder wollen. Der Kanton rechnet mit nicht mehr als 100 solcher Schulwechsel über alle Klassenstufen hinweg, was mehr oder weniger durch bestehende Klassen und nur geringer Kostenfolge aufgefangen werden könnte. Die Gegner befürchten dagegen Mehrausgaben von über 10 Millionen Franken, sollte ein «Worst Case» mit 300 Übertritten, der Bildung von zehn staatlichen Zusatzklassen und der Schliessung einer Privatschule eintreffen. Dabei sparten Kanton und Gemeinden mit jedem Kind, das eine Privatschule besuche, Zehntausende von Franken.

### 7 Wie hat der Landrat in dieser Frage entschieden?

Der Landrat hat sich am 6. April mit klarer Mehrheit (65 zu 17 Stimmen) für den von der Bildungskommission ausgearbeiteten Kompromiss ausgesprochen, also für die Streichung der Privatschulpauschale unter Einbezug einer Härtefallregelung. Die Nein-Stimmen kamen vor allem aus dem rot-grünen Lager. Bemerkenswert ist, dass nun gleich zwei Nein-Komitees unabhängig voneinander die Streichung bekämpfen. Zum einen das überparteiliche «Volksschule nicht belasten» rund um die Grüne Marie-Theres Beeler. Andererseits das Komitee «Nein zum Millionenbetrug an den Volksschulen», das auf die Starke Schule mit GU-Landrat Jürg Wiedemann zurückgeht.

## Ein sinnvoller Kompromiss

Dank der Härtefallregelung kann die nachhaltige Entlastung des Baselbieter Finanzhaushaltes sozial abgedeckt werden.

Seit 2008 werden alle Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder während der obligatorischen Schulzeit privat beschulen lassen, jährlich mit einem Beitrag von 2500 Franken unterstützt. Insgesamt erhalten so rund 1500 Privatschüler vom Kindergarten bis zur Sekundarschule flächendeckend eine Unterstützungszahlung - unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern. Ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus zeigt, dass Baselland neben Zug der einzige Kanton ist, welcher Beiträge zum Privatschulbesuch auf Stufe Volksschule entrichtet, die direkt den Erziehungsberechtigten zu Gute kommen. Die Idee des Regierungsrates, diese Beiträge als Sparmassnahme vollumfänglich zu streichen, stiess auf breiten Widerstand, sodass die Mitglieder der Bildungskommission einen von links bis rechts abgestützten Kompromiss ausarbeiteten.

Neu sollen die Beiträge stufenweise erfolgen und an Einkommen und Vermögen geknüpft sein. Dazu wird im Bildungsgesetz eine «Härtefallklausel» verankert. Erziehungsberechtigte, welche aus wirtschaftlichen Gründen auf diese Beiträge angewiesen sind, können ein Gesuch für einen Beitrag von maximal 2500 Franken stellen. Was onst von links gefordert wird - eine soziale und gerechte Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse - lehnen in diesem Fall eine Mehrheit der SP und Grünen ab.

Die polemischen Plakate der Gegner mit einem drohenden «Millionen-Betrug an den Volksschulen» basieren auf

der Annahme, dass 400 von 500 Privatschülern der Sekundarstufe in die öffentliche Schule wechseln. Das wären 80 Prozent! Erwartet wird jedoch eine bedeutend geringere Abwanderung. Sollten Eltern ihre Kinder neu dennoch auf eine öffentliche Schule schicken - die IG Privatschule beider Basel geht von 50 bis 100 Kindern aus - können diese aufgrund der Klassengrössen an den elf Sekundarstandorten aufgenommen werden. Folgerichtig ist anzunehmen, dass keine

zusätzlichen Kosten für Zusatzklassen zu erwarten sind. Eine Ablehnung der Vorlage hätte jedoch weitere Einsparungen bei der Volksschule zur Folge.

In der Regel ist der Kantonsbeitrag nicht der wesentliche Grund beim Entscheid zum Privatschulbesuch. Viel mehr spielen andere pädagogische Ausrichtungen, Unterrichtssprachen oder Tagesbetreuung eine bedeutendere Rolle. Knapp 15 Prozent der Eltern lassen den Schulen ihre Privatschulbeiträge als Spende zukommen, da sie nicht auf das Geld angewiesen sind. Ist das Sinn und Zweck der Beiträge? Knapp die Hälfte der Privatschüler besuchen eine internationale Privatschule, deutlich überproportional vertreten sind Kinder aus angelsächsischen Ländern, weniger als die Hälfte aller Privatschüler sind Schweizer. Für jene 55 Prozent der Eltern, welche Schulgelder von über 20 000 Franken pro Jahr zu bezahlen vermögen, vermag die Streichung der pauschalen Beiträge nicht ins Gewicht fallen. Hingegen stärkt die «Härtefallklausel» als soziale Abfederung finanzschwächere Familien.



**PRO**

Pascal Ryf  
CVP-Landrat, Oberwil

## DIE DEBATTE

### Darum geht's:

Der bisherige Abstimmungskampf hat gezeigt, dass die Kontroverse um die Zukunft der 2500 Franken Elternpauschale für den Privatschulbesuch nicht unbedingt entlang der Parteigrenzen verläuft. Vielmehr spielen die persönliche Betroffenheit und allfällige Verbindungen zu Privatschulen eine grosse Rolle. Die bz-Redaktion hat darum absichtlich zwei Exponenten derselben Partei, der «Familienpartei» CVP, zum Schlagabtausch über Pro und Kontra eingeladen.

## Die Verlierer sind die Kinder

Es darf nicht sein, dass sich der Kanton auf dem Rücken der Gemeinden gesund spart und Schulkinder die Leidtragenden sind.

Wir alle wissen, dass jedes Kind seine spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnisse hat. Somit versteht es sich von selbst, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die eine individuelle schulische Betreuung benötigen, die ihnen die Volksschulen nicht anbieten können. Bisher zahlt der Kanton allen Eltern, die ihr Kind in eine Privatschule schicken, einen Pauschalbeitrag von 2500 Franken.

Damit soll nun Schluss sein. Der Kanton Basel-Landschaft will diesen Beitrag streichen, um jährlich über 3 Millionen Franken einzusparen. Zukünftig sollen diese 2500 Franken nur noch dann ausgeschüttet werden, wenn Eltern einen Härtefallantrag stellen. Folglich wird diese Summe künftig vom Einkommen und Vermögen der Eltern abhängen. Vielen Eltern wird es durch diesen Sparentscheid verunmöglicht, ihr Kind weiterhin in eine Privatschule zu schicken. Handelt es sich um Primarschulkinder, müssen sie zukünftig in eine Gemeindeschule gehen. Damit entlastet sich der Kanton finanziell, belastet aber gleichzeitig die Gemeinden als Träger der Kindergärten und Primarschulen. Schon wenige dieser zusätzlichen neuen SchülerInnen können ausreichen, dass eine neue Klasse gebildet werden muss oder Zusatzlektionen gesprochen werden müssen.

Diese Massnahmen belasten das Budget einer Gemeinde erheblich, der Kanton wird jedoch entlastet. So spart der Kanton auf dem Rücken der Gemeinden. Auch Kinder mit speziellen Bedürfnissen, die von einer Privatschule zu einer öffentlichen Schule wechseln,

werden zu Mehrkosten führen, da sie zusätzliche pädagogische Massnahmen benötigen, die selbstverständlich von den Gemeinden zu tragen sind.



**KONTRA**

Béatrix von Sury d'Aspremont  
CVP-Landrätin, Reinach

Von den Sekundarschulen möchte ich erst gar nicht sprechen. Es werden immer mehr Klassen zusammengelegt, um Geld zu sparen. Wo sollen die zusätzlichen Privatschulkinder unterkommen? Auch hier wird der Kanton unter Umständen neue Klassen bilden oder Zusatzlektionen finanzieren müssen. Der Spareffekt wird somit automatisch geringer. Nicht zu vergessen ist der administrative Aufwand für die Bearbeitung der Härtefallanträge, der ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Die ganz grossen Verlierer dieser Sparmassnahme sind jedoch die Kinder, die aufgrund einer nicht durchdachten Sparmassnahme die Leidtragenden sein werden. Diese Kinder fühlen sich in ihren Privatschulen wohl, werden in kleinen Klassen beschult, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Das Umfeld in einer öffentlichen Schule ist ein ganz anderes. Was mit den Privatschulen passieren wird: Mit diesem Sparentscheid wird ausserdem die Bildungsvielfalt in unserem Kanton eingeschränkt. Die Zukunft gewisser Privatschulen hängt von einer guten Auslastung ab. Müssen diese Schüler aufgrund des Sparbeschlusses zukünftig eine öffentliche Schule besuchen, kann dies der einen oder anderen Privatschule zum Verhängnis werden. Ein solcher Entscheid trägt sicherlich nicht zur Attraktivität unsres Kantons als Wirtschaftsstandort bei.

Was ist Ihre Meinung?  
Diskutieren Sie online mit.  
Pro und Kontra